



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Patrick Friedl, Christian Hierneis, Rosi Steinberger**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 09.08.2023

Klimaschutz durch Moorbodenschutz

In der Ministerratssitzung am 27.06.2023 wurden unter dem Titel „Freistaat stellt Weichen für mehr Klimaschutz durch Moorbodenschutz“ die ambitionierten Ziele der Staatsregierung beim Moorschutz unterstrichen und weitere zentrale Weichenstellungen vorgenommen. Wir stellen fest, dass beim Moorbodenschutz die 100-Prozent-Finanzierung eingeführt wird, sehen aber weiterhin erhebliche Hürden bei der Umsetzung der Ziele.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|------|---|---|
| 1.a) | Wie viele der angekündigten 28 Moormanagerinnen und Moormanager wurden inzwischen eingestellt? | 3 |
| 1.b) | Wo wurden die oben genannten Moormanagerinnen und Moormanager eingesetzt? | 3 |
| 1.c) | Wie viele dieser Stellen sind befristet (bitte jeweils den Zeitraum der Befristung angeben)? | 4 |
| 2.a) | Welche Zwischenergebnisse brachte die Prüfung der rechtlichen Vorgaben, die geändert werden müssen, um wasserrechtliche Genehmigungen zum Moorbodenschutz zu beschleunigen? | 4 |
| 2.b) | Bis wann ist mit dem Abschluss dieser Prüfungen zu rechnen? | 4 |
| 2.c) | Wie soll der im Ministerrat am 27.06.2023 beschlossene „Klimaschutz durch Moorbodenschutz“ als überwiegendes öffentliches Interesse rechtlich gesichert werden? | 4 |
| 3.a) | Wie können die Wasser- und Bodenverbände als Partner für die konsequente Umsetzung des Moorbodenschutzes gewonnen werden? | 5 |
| 3.b) | Welche Initiativen oder Gesetzesänderungen sind nach Ansicht der Staatsregierung nötig, um den Klimaschutz und die Wiedervernässung als Aufgabe der Wasser- und Bodenverbände zu etablieren? | 5 |
| 4.a) | Wie viele Verfahren der Ländlichen Entwicklung mit dem ausdrücklichen Ziel des Moorschutzes wurden in den letzten drei Jahren abgeschlossen (bitte Verfahren, Landkreis und Moorfläche für jedes Jahr angeben)? | 5 |

4.b)	Wie viele Verfahren der Ländlichen Entwicklung mit dem ausdrücklichen Ziel des Moorschutzes wurden in den letzten drei Jahren begonnen (bitte Verfahren, Landkreis und Moorfläche für jedes Jahr angeben)?	6
4.c)	Wie viele Verfahren der ländlichen Entwicklung mit dem ausdrücklichen Ziel des Moorschutzes sind aktuell in Planung (bitte Verfahren, Landkreis und Moorfläche angeben)?	6
5.a)	Wie verteilen sich die gemäß Pressekonferenz am 27.06.2023 erklärten 2300 ha in dieser Legislaturperiode wiedervernässter Moore auf die einzelnen Landkreise und Regierungsbezirke?	7
5.b)	Welche Moore mit mehr als 100 ha Wiedervernässung sind davon betroffen (bitte Moor, Hektarfläche und Landkreis angeben)?	7
6.a)	Wie erklärt sich die Differenz zwischen den ca. 1000 ha wiedervernässten Mooren, die Drösler & Kraut 2020 (Anliegen Natur 42/1: 35) für die Zeit bis 2020 angeben, und den 2700 ha für die Jahre bis 2018, die in der Pressekonferenz am 27.06.2023 genannt wurden?	7
6.b)	Wie viele der gemäß Pressekonferenz am 27.06.2023 über 5000 ha wiedervernässte Moore sind bereits klimawirksam (bitte Moor, Hektarfläche und Landkreis angeben)?	7
6.c)	Welches jährliche CO ₂ -Einsparpotenzial konnte durch die Wiedervernässung der 5000 ha aktuell erreicht werden (bitte die Werte nach reduziertem Treibhausgasausstoß und realer Treibhausgassenke durch die Fixierung von Kohlenstoff differenzieren)?	8
7.a)	Wie stellt die Staatsregierung künftig sicher, dass alle Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) den „Klimaschutz durch Moorbodenschutz als weit überwiegendes öffentliches Interesse“ anerkennen und zur Geltung bringen?	8
7.b)	Wie erklärt sich der Einspruch des AELF Nördlingen-Wertingen gegen die Wiedervernässung des Naturschutzgebietes Gundelfinger Moos?	8
	Hinweise des Landtagsamts	9

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 07.09.2023

1.a) Wie viele der angekündigten 28 Moormanagerinnen und Moormanager wurden inzwischen eingestellt?

Bayernweit wurden 28 Vollzeitstellen im Bereich Moore an den Naturschutzbehörden besetzt. Da es sich nicht immer um Beschäftigungsverhältnisse in Vollzeit handelt, sind aktuell insgesamt 35 Personen in diesem Bereich beschäftigt. Dabei ergibt sich folgende Verteilung auf die moorreichen Regionen in Bayern:

Zuständigkeit	Oberbayern	Niederbayern	Oberfranken	Oberpfalz	Schwaben	
Regierung Oberbayern	4					
ND	4					
RO	2					
TS	2					
WM	2					
DAH	1					
EBE	1					
ED	1					
FFB	1					
FS	1					
LL	1					
PAF	1					
TÖL	1					
Regierung Niederbayern		2				
DGF		1				
Regierung Oberfranken			2			
Regierung Oberpfalz				2		
OA					1	
GZ, DLG, DON					1	
OAL					1	
MN, NU					1	
LI					2	
Personen gesamt	22	3	2	2	6	35

1.b) Wo wurden die oben genannten Moormanagerinnen und Moormanager eingesetzt?

Siehe Antwort zu Frage 1 a.

1.c) Wie viele dieser Stellen sind befristet (bitte jeweils den Zeitraum der Befristung angeben)?

Von diesen Stellen sind zwei unbefristete Planstellen (eine Oberbayern, eine Niederbayern). Die anderen Stellen sind zunächst auf fünf Jahre befristete Projektstellen; eine Verlängerung ist ggf. möglich, soweit die fachlichen und arbeitsrechtlichen Voraussetzungen gegeben sind. Da die verschiedenen Stellen zu unterschiedlichen Zeitpunkten eingerichtet und besetzt wurden, variiert die konkrete Laufzeit in jedem Einzelfall.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen können die einzelnen Laufzeiten hier nicht wiedergegeben werden.

2.a) Welche Zwischenergebnisse brachte die Prüfung der rechtlichen Vorgaben, die geändert werden müssen, um wasserrechtliche Genehmigungen zum Moorbodenschutz zu beschleunigen?

Möglichkeiten zur Beschleunigung der Genehmigungserteilung für Maßnahmen des Moorschutzes werden aktuell geprüft, Zwischenergebnisse liegen noch nicht vor.

2.b) Bis wann ist mit dem Abschluss dieser Prüfungen zu rechnen?

Die Prüfungen werden insbesondere auch auf den Erfahrungen aktuell laufender Genehmigungsverfahren aufbauen und noch bis Ende nächsten Jahres dauern.

2.c) Wie soll der im Ministerrat am 27.06.2023 beschlossene „Klimaschutz durch Moorbodenschutz“ als überwiegendes öffentliches Interesse rechtlich gesichert werden?

Die Feststellung des überwiegenden öffentlichen Interesses durch den Ministerrat bekräftigt die Bedeutung des Belangs nochmals. Diese Bewertung des Moorbodenschutzes fließt in jede Abwägungsentscheidung, insbesondere im Rahmen von Ermessensentscheidungen, ein und erhöht die Möglichkeit, dass sich dieser Belang gegenüber anderen Belangen in der Abwägung durchsetzt. Konkret kann dies in zahlreichen Vorgängen der Verwaltung zum Tragen kommen, sowohl in hoheitlichen als auch in internen Entscheidungen. Jenseits rechtlicher Kategorien ist dies zudem als politische Schwerpunktsetzung zu verstehen.

Grundlage für die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Ländlichen Entwicklung ist die Finanzierungsrichtlinie Ländliche Entwicklung (FinR-LE). Hier wird eine entsprechende Passage aufgenommen, dass die Förderung auf bis zu 100 Prozent angehoben werden kann. Voraussetzung ist das Vorliegen eines weit überwiegenden öffentlichen Interesses an der Durchführung der Maßnahme, dem nur durch Anhebung des Fördersatzes entsprochen werden kann. Das besondere öffentliche Interesse ist in der Förderentscheidung zu begründen.

Bei Zuwendungen gemäß den Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinien (LNPR) soll ebenfalls eine Anhebung des Fördersatzes für Vorhaben auf Moorstandorten auf bis zu 100 Prozent ermöglicht werden. Derzeit befindet sich die Richtlinienänderung in der Ressortabstimmung.

3.a) Wie können die Wasser- und Bodenverbände als Partner für die konsequente Umsetzung des Moorbodenschutzes gewonnen werden?

Für die konsequente Umsetzung des Moorbodenschutzes ist die frühzeitige Kontaktaufnahme des Vorhabenträgers mit den Wasserverbänden zwingend notwendig, um insbesondere Kenntnisse über die Gegebenheiten vor Ort zu erhalten und die erforderlichen Maßnahmen gemeinsam abzustimmen. Frühzeitige Aufklärung und Information führt zudem zu einer besseren Akzeptanz in der Bevölkerung und bei den Verbänden.

3.b) Welche Initiativen oder Gesetzesänderungen sind nach Ansicht der Staatsregierung nötig, um den Klimaschutz und die Wiedervernässung als Aufgabe der Wasser- und Bodenverbände zu etablieren?

Entsprechende Möglichkeiten werden aktuell noch geprüft.

Unabhängig davon hat das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz bereits in aktuellen Fällen den Wasser- und Bodenverbänden aufgezeigt, wie Wiedervernässungsmaßnahmen anhand der geltenden Gesetzeslage ermöglicht werden können.

4.a) Wie viele Verfahren der Ländlichen Entwicklung mit dem ausdrücklichen Ziel des Moorschutzes wurden in den letzten drei Jahren abgeschlossen (bitte Verfahren, Landkreis und Moorfläche für jedes Jahr angeben)?

Jahr	Verfahren ¹	Moorfläche in ha	Landkreis	Regierungsbezirk
2022	FLT Donaumoos III	11	ND	Oberbayern
2022	FLT Murnauer Moos XI	1	GAP	Oberbayern
2022	FNO Brucker Moos	74	EBE	Oberbayern
2021	FLT Ammerleite	5	GAP	Oberbayern
2021	FLT Donaumoos IV	12	ND	Oberbayern
2021	FLT Murnauer Moos X	1	GAP	Oberbayern
2020	FLT Murnauer Moos VIII	1	GAP	Oberbayern
2020	FLT Murnauer Moos IX	1	GAP	Oberbayern
2023	Verfahrensgruppe Buttenwiesen	295	DLG	Schwaben
2022	FLT Sulzberg 1	50	OA	Schwaben
2022	FNO Dattenhausen II	300	DLG	Schwaben
2022	FNO Erkheim II	15	UA	Schwaben

¹ FLT: Freiwilliger Landtausch; FNO: Flurneuordnungsverfahren

4.b) Wie viele Verfahren der Ländlichen Entwicklung mit dem ausdrücklichen Ziel des Moorschutzes wurden in den letzten drei Jahren begonnen (bitte Verfahren, Landkreis und Moorfläche für jedes Jahr angeben)?

Jahr	Verfahren ¹	Moorfläche in ha	Landkreis	Regierungsbezirk
2020	FLT Murnauer Moos VIII	1	GAP	Oberbayern
2020	FLT Murnauer Moos IX	1	GAP	Oberbayern
2020	FLT Murnauer Moos X	1	GAP	Oberbayern
2020	FLT Murnauer Moos XI	1	GAP	Oberbayern
2020	FLT Donaumoos III	11	ND	Oberbayern
2020	FLT Donaumoos IV	12	ND	Oberbayern
2022	FLT Murnauer Moos XIII	3	GAP	Oberbayern
2022	FLT Murnauer Moos XIV	1	GAP	Oberbayern
2023	FLT Donaumoos V	19	ND	Oberbayern
2023	FLT Donaumoos VI	7	ND	Oberbayern
2021/2022	FNO Enzenstetten	25	OAL	Schwaben
2021	FNO Heimenkirch II	60	LI	Schwaben
2021	FNO Oberreute	12	LI	Schwaben
2021	FNO Zell-Eisenberg	33	OAL	Schwaben
2021	FNO Rehbichl	33	OAL	Schwaben
2021	FNO Maierhöfen	28	LI	Schwaben
2021	FNO Oberstaufer	63	OA	Schwaben
2022	FLT Durach 2	25	OA	Schwaben
2023	FLT Rechtis 2	34	OA	Schwaben

1 FLT: Freiwilliger Landtausch; FNO: Flurneuordnungsverfahren

4.c) Wie viele Verfahren der ländlichen Entwicklung mit dem ausdrücklichen Ziel des Moorschutzes sind aktuell in Planung (bitte Verfahren, Landkreis und Moorfläche angeben)?

Verfahren ¹	Moorfläche in ha	Landkreis	Regierungsbezirk
FNO Ampermoos	267	FFB, LL, STA	Oberbayern
FNO Waginger-Tachingener See	40	TS	Oberbayern
FNO Amerang II	200	RO	Oberbayern
FNO Lichtenau IV	16	ND	Oberbayern
FNO Weidorf	4	ND	Oberbayern
FNO Schainbach	53	ND	Oberbayern
FLT Murnauer Moos 15	2	GAP	Oberbayern
FLT Murnauer Moos 16	2	GAP	Oberbayern
FLT Donaumoos 7 + 8 + 9	ca. 20	ND	Oberbayern
FNO Gundelfingen	225	DLG	Schwaben
FNO Filzmoos	250	OAL	Schwaben
FLT Hundsmoor	22	UA	Schwaben
FLT Kettershäuser	44	UA	Schwaben
FNO Röthenbach	3	LI	Schwaben

Verfahren ¹	Moorfläche in ha	Landkreis	Regierungsbezirk
FNO Königsauer Moos	110	DGF	Niederbayern
FLT Thürnthenning 9	10	DGF	Niederbayern
FLT Königsauer Moos 2	10	DGF	Niederbayern
FNO Heiligenstädter Moos	126	KEH	Niederbayern

1 FLT: Freiwilliger Landtausch; FNO: Flurneuordnungsverfahren

5.a) Wie verteilen sich die gemäß Pressekonferenz am 27.06.2023 erklärten 2300 ha in dieser Legislaturperiode wiedervernässter Moore auf die einzelnen Landkreise und Regierungsbezirke?

In der Schriftlichen Anfrage vom 03.01.2023 zum Stand der Moorrenaturierung in Bayern (Drs. 18/27789) finden sich entsprechende Aufstellungen.

Weitere Details konnten innerhalb des für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeitraums leider nicht recherchiert werden.

5.b) Welche Moore mit mehr als 100 ha Wiedervernässung sind davon betroffen (bitte Moor, Hektarfläche und Landkreis angeben)?

Aufgrund der kleinteiligen Eigentümerstruktur und der Zerstückelung der Moorflächen können in den meisten Fällen nur deutlich kleinere Flächeneinheiten wiedervernässt werden. Wiedervernässungen mit mehr als 100 ha zusammenhängender Fläche wurden in dieser Legislaturperiode nicht umgesetzt.

6.a) Wie erklärt sich die Differenz zwischen den ca. 1000 ha wiedervernässten Mooren, die Drösler & Kraut 2020 (Anliegen Natur 42/1: 35) für die Zeit bis 2020 angeben, und den 2700 ha für die Jahre bis 2018, die in der Pressekonferenz am 27.06.2023 genannt wurden?

Die ca. 1000 ha wiedervernässten Moorflächen nach Drösler & Kraut 2020 beziehen sich auf die im Rahmen des Klimaschutzprogramms seit 2008 umgesetzten Maßnahmen der Naturschutzverwaltung. Die insgesamt 5000 ha wiedervernässte Moore umfassen weitere Renaturierungsmaßnahmen, z. B. LIFE-Projekte, Maßnahmen der Bayerischen Staatsforsten etc., die nicht im Datensatz zum Klimaschutzprogramm enthalten sind.

6.b) Wie viele der gemäß Pressekonferenz am 27.06.2023 über 5000 ha wiedervernässte Moore sind bereits klimawirksam (bitte Moor, Hektarfläche und Landkreis angeben)?

Wiedervernässte Moorflächen sind mit Anhebung des Wasserstands sofort klimawirksam, da durch die Wassersättigung die Torfmineralisation und damit die Freisetzung von CO₂ unterbunden wird. Es ist daher davon auszugehen, dass alle bisher wiedervernässten Moore zu einer Reduktion der Treibhausgasemissionen beitragen.

6.c) Welches jährliche CO₂-Einsparpotenzial konnte durch die Wiedervernässung der 5000 ha aktuell erreicht werden (bitte die Werte nach reduziertem Treibhausgasausstoß und realer Treibhausgassenke durch die Fixierung von Kohlenstoff differenzieren)?

Die Höhe des jährlichen Einsparpotenzials an Treibhausgasen (THG) hängt von vielen Faktoren, u. a. auch von der vorherigen Nutzung, ab. Da bisher vorrangig Hochmoore renaturiert wurden, beträgt die durchschnittliche THG-Einsparung etwa 10 bis 15 t/ha × a. Dies entspricht einer jährlichen Einsparung von rund 50 000 bis 75 000 t. Eine erneute Fixierung von Kohlenstoff in renaturierten Mooren setzt voraus, dass die durch jahrzehntelange Nutzung gestörten Prozesse wieder in Gang gesetzt werden können. Dies benötigt Zeit und hängt auch wesentlich von der nachfolgenden Vegetationsentwicklung und Nutzung ab.

7.a) Wie stellt die Staatsregierung künftig sicher, dass alle Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) den „Klimaschutz durch Moorbodenschutz als weit überwiegendes öffentliches Interesse“ anerkennen und zur Geltung bringen?

Das überwiegend öffentliche Interesse ist ein unbestimmter Rechtsbegriff, dessen Konkretisierung im Einzelfall erfolgt. In vielen Fällen wird eine gegenseitige Abwägung zwischen den Interessen der Allgemeinheit und Einzelinteressen notwendig sein. Der Eigentumspakt der Staatsregierung bleibt davon unberührt. D. h. die Freiwilligkeit der Angebote bleibt dabei gewahrt. Klimaschutz und Klimawandelanpassung sind im Rahmen der Beratungsaufgaben der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten verankert. Klimaschutz durch Moorbodenschutz ist damit Inhalt der Gemeinwohlberatung wie auch der strategischen Unternehmens- und Innovationsberatung. Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten stellt im Rahmen von Dienstbesprechungen und Fortbildungsangeboten die Qualität des Angebots sicher.

7.b) Wie erklärt sich der Einspruch des AELF Nördlingen-Wertingen gegen die Wiedervernässung des Naturschutzgebietes Gundelfinger Moos?

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nördlingen-Wertingen hat im Rahmen des Antrags der Regierung von Schwaben auf Planfeststellung und Erteilung einer gehobenen Erlaubnis für die Wiedervernässung des Gundelfinger Mooses gegenüber dem zuständigen Landratsamt Dillingen Stellung genommen. Damit hat das AELF seine Aufgabe als Träger öffentlicher Belange wahrgenommen. Die Betroffenheiten und fachlichen Notwendigkeiten aus Sicht der Landwirtschaft wurden sachlich dargelegt. Es liegt kein Einspruch vonseiten des AELF Nördlingen-Wertingen vor.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.